

Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll

der 4. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 12.07.2007

Ort: Bischof Theissing-Haus, Teterow

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 14.30 Uhr

Leitung : Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Frau Klose, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 4. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Heibroek eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden und stellt fest, ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist (anwesend sind 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen). Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist somit gegeben.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Heibroek gibt einen Überblick zu den geplanten Tagesordnungspunkten der Sitzung. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 3. Sitzung des 5. LJHA

Protokoll und Beschlusskontrolle der 3. Sitzung werden bestätigt.

TOP 4 Effektestudie zum Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V

Herr Heibroek begrüßt zum Thema Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina von der Hochschule Wismar und bedankt sich für die Bereitschaft über die Durchführung und Ergebnisse der Effektestudie zu berichten.

Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina erklärt, dass zum Thema Kindertagesförderung bereits seit 1996 mit der Forschung begonnen wurde.

Im Folgenden geht sie auf die Inhalte und Ergebnisse der Effektestudie zu folgenden Punkten ein:

- Zur Effektestudie
Die Effektestudie zum KiföG wurde im Zeitraum Juli – November 2005 durchgeführt. Im März 2006 wurden die Ergebnisse als Bericht an das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern übergeben. Das Ziel der Effektestudie war die Untersuchung der ersten Wirkungen des Gesetzes.

Folgende Ergebnisse waren für den genannten Zeitraum festzuhalten:

- Leistungsverträge als neues Finanzierungsinstrument
Zur Umsetzung der Leistungsverträge erfolgen keine ausreichenden Leistungsvorgaben von Seiten der Jugendämter/des Landes, keine präzisen Leistungsbeschreibungen der Einrichtungen, kostenorientierte Pauschalierungen und Deckelungen, zum Teil keine echten Verhandlungen, Unsicherheiten über Rechenschaft und Kontrolle als Problemstellung, begründet durch begrenzte kommunale Haushalte, Einfluss auf die Höhe der Elternbeiträge/ auf den Wettbewerb, wenig Erfahrung, betriebswirtschaftliches Know how, angeführt.
- Bildungsqualität
Bei der vorschulischen Bildung erfolgen unterschiedliche Zuweisungen der Jugendämter je Vorschulkind und Monat. Es wurden daher sehr unterschiedliche Anschaffungen bzw. Ausgaben für die vorschulische Bildung vorgenommen. Nicht alles lässt sich ohne weiteres mit den Aufgaben nach dem Rahmenplan

verbinden und es zeigen sich ganz deutliche Differenzen beim Ausstattungsstand der Einrichtungen.

Bei der Personalqualifizierung differieren Dauer und individuelle Inanspruchnahme. Weitere Fortbildungen werden gewünscht, insgesamt erfolgt jedoch eine positive Bewertung. Weiterhin werden Praxisnähe und Erfahrungsaustausch als wichtig eingeschätzt.

- **Qualität der Gesundheitsvorsorge**
Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Gesundheitsämtern, Krankenkassen zur Gesundheitsvorsorge ist zunehmend Gegenstand von Kita-Projekten.
Zur Qualität der Gesundheitsvorsorge besteht u. a. Klärungsbedarf zu Früherkennungsuntersuchungen. Hier sollten zeitlich frühere Untersuchungen vor der Schuleingangsuntersuchung geprüft werden.
- **Sozialraumorientierung**
Als Ziel der Sozialraumorientierung wird die Chancengleichheit für alle Kinder unter Voraussetzung eines Angebotes an Kindertagesförderung mit vergleichbarer Qualität gesehen. Dabei muss die Möglichkeit für die Einrichtungen auf soziale und sozialräumliche Bedingungen reagieren zu können und spezifische Angebote vorzuhalten, die die individuelle Förderung der Kinder zu verbessern und/oder sich an die Familien selbst zu richten bestehen. Die Lenkung der Finanzflüsse aller Verantwortungs- und Finanzierungsträger ist stärker als bisher auf der Basis von Sozialraumanalysen vorzunehmen.
Instrumente zur Umsetzung sind dabei: die Jugendhilfeplanung, die Bestimmung des örtlichen Bedarfs und der Maßgaben für sozialraumorientierte Angebote, Gegenstand der „Ausschreibungen“/des Einrichtungswettbewerbs und der Leistungsbeschreibung, Berücksichtigung beim Leistungsentgelt und bei der Festlegung der Elternbeiträge.
- **Elternbeiträge**
Bei der Festlegung der Elternbeiträge soll eine angemessene Beteiligung der Eltern an den Kosten der Betreuung und die Verbesserung des Wahlrechts der Eltern ermöglicht werden. Die soziale Staffelung der Beiträge wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Befragung ergibt, dass die Eltern zur Zahlung von Beiträgen bereit sind (vor Diskussion zur Abschaffung). Die unterschiedlichen Beiträge werden von den Eltern kritisch gesehen, wenn kein Bezug zur Leistung erkennbar ist. Die Einkommenssituation muss stärkere Berücksichtigung finden.
- **Elternmitwirkung**
Die Mehrheit der Eltern wünscht sich eine stärkere Beteiligung (Anhörungs- und Mitwirkungsrechte) durch z. B. Elternräte und mehr Transparenz.
- **Weiteres und Ausblick**
Bei der Umsetzung des Gesetzes bestehen Anwendungsprobleme und eine schwere Handhabung. Die Schließung von Rahmenvereinbarungen sei wünschenswert. Die Beteiligung der Fachkompetenz im Land sollte besser genutzt werden.

Die Vortragsunterlagen werden als Anlage zum Protokoll (sh. Anlage 3 b) zur Verfügung gestellt.

In der sich anschließenden Diskussion wird von den Mitgliedern der frühe Zeitpunkt der Effektstudie, der Regelungsumfang zur Umsetzung des Gesetzes, die Sozialraumorientierung und der Bildungsaspekt angesprochen.

Frau Prof. Mönch-Kalina bestätigt den frühen Zeitpunkt der Studie, verweist aber auch auf die begleitende Rolle.

Zum Regelungsumfang erklärt Sie, dass es bei der Umsetzung durch die Jugendämter einheitlicher Regelungen zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs des Kindes bedarf.

Frau Brick verweist auf die unterschiedlichen Zielorientierungen und unterschiedlichen Prioritäten der Jugendämter. Es muss zur Entwicklung einer neuen Zusammenarbeit zwischen Trägern und Jugendämtern kommen. Auch müsse die Diskussion zur Verschiebung der Verantwortlichkeit des Landes geführt werden.

Herr Prof. Prüß führt in Bezug auf den Bildungsaspekt an, dass der Rahmenplan für pädagogische Leistungen vorläge, das Gesetz aber Dinge fordere, die der Rahmenplan nicht beinhalte. Er sieht eine wichtige Verantwortung für die Chancengleichheit der Kinder im Land.

Frau Prof. Mönch-Kalina erwidert, dass der Bildungsaspekt stärkere Berücksichtigung finden muss. Ausgangspunkt/Ansatz des Denkens sollte dabei die Familie und Kind sein.

Aus der Studie ergaben sich somit bereits erste Überlegungen zu einer Novellierung des KiföG M-V.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat aber auch festgestellt, dass bevor eine Gesetzesnovellierung politisch angegangen wird, es unbedingt notwendig ist, die Effektstudie fortzuschreiben.

Der Landesjugendhilfeausschuss wird diesbezüglich an das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und den Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Landtages herantreten und um Veranlassung bitten.

Der Unterausschuss „Kindertagesbetreuung/Tagespflege“ wird beauftragt, sich bereits mit der Entwicklung von Eckdaten für eine Novellierung zu befassen, um zum gegebenen Zeitpunkt reagieren zu können.

TOP 5 Rahmenplan für Kindertageseinrichtungen

Frau Brick vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, wurde durch den Landesjugendhilfeausschuss gebeten zum aktuellen Sachstand zu informieren. Sie erklärt ihre Bereitschaft, sich mit den Mitgliedern zur Inkraftsetzung eines neuen Rahmenplans für Kindertageseinrichtungen auszutauschen und zu diskutieren. Das hierzu in Auftrag gegebene wissenschaftliche Gutachten muss hierzu aufgebrochen und als Rahmenplan umgesetzt werden. In einem vernünftigen Zeitregime sollen mit den an der Umsetzung Beteiligten Gespräche geführt werden. Im Anschluss wird eine modellhafte Phase unter Begleitung eines Gremiums vorgeschlagen. Es erfolgt die Vereinbarung zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Frau Brick wird zu einem beratenden Gespräch an der Sitzung des Unterausschusses

„Kindertagesbetreuung/Tagespflege“ teilnehmen. Erste Arbeitsergebnisse werden im Sommer 2008 erwartet.

Herr Dr. Will schlägt vor, die Träger über die Terminsetzung in 2008 zu informieren.

Herr Frank, vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur informiert zur vom Landesjugendhilfeausschuss u. a. an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übersandten Stellungnahme zur weiteren Umsetzung des Sonderprogramms „Lehrer in Schulsozialarbeit“. Er geht dabei auf die Form der dienstlichen Unterstellung der Lehrkräfte, die inhaltlichen Veränderungen der Tätigkeiten der betreffenden Lehrkräfte, das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren und den vorgesehenen Zeitrahmen ein. Eine Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 06.07.07.

Pause: 11.45 – 12.00 Uhr

TOP 6 Öffnungszeiten von Kindertagesstätten – Betreuungsbedarfe über den normalen Bedarf hinaus

Die Abteilung 2 des LAGuS M-V berichtet zum Sachstand der Problematik Öffnungszeiten von Kindertagesstätten – Betreuungsbedarfe über den normalen Bedarf hinaus. Es wird auf die derzeit bundesweit stattfindende Diskussion zu bedarfsgerechten Öffnungszeiten hingewiesen. Bedarfe der Kinder und der Wirtschaft werden dabei mit unterschiedlichen Ansätzen betrachtet. In Mecklenburg-Vorpommern haben im April 2007 36 Einrichtungen verlängerte Öffnungszeiten angeboten, aktuell sind es 40-50 Einrichtungen.

Eine Thematisierung erfolgte auch bereits in der Frühjahrsklausur der Jugendamtsleiter. Die anliegenden Probleme sollen in der gebildeten AG „Bedarfsgerechte Öffnungszeiten von KITA“ aufgegriffen werden. Die 1. Sitzung der AG fand bereits am 13.07.07 statt. Themen waren die Anträge von Trägern und deren Bedarfe und die allgemeine Entwicklung in der Gesellschaft. Die nächste Sitzung ist für Ende 2007 geplant. Dort sollen die Themen Kindeswohl, Berufstätigkeit, Erwartungen der Arbeitgeber und Rahmenbedingungen des KiföG besprochen werden.

Der Unterausschuss „Kindertagesbetreuung/Tagespflege“ soll in die weitere Befassung mit dem Thema ebenfalls einbezogen werden. Die Thematik soll im nächsten Jahr auch in einem Fachtag Eingang finden.

Während der darauf folgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Finanzierung der verlängerten Öffnungszeiten und deren flexibler Gestaltung (Änderung Betreuungsschlüssel, Änderung bei der Raumnutzung)
- Absicherung der Aufgabenerfüllung durch die KITA
- Einhaltung von Kernzeiten
- der Eingriff in den Tagesablauf der Kinder und Gesundheitsaspekte
- eine tagesgerechte Betreuung mit passgerechten Angeboten und neuen Konzepten
- Ergänzungsangebote zu den KITA-Öffnungszeiten (Tagesmutter, Leihoma/-opa)

TOP 7 Erzieherinnenausbildung

Frau Hafemann führt in die durch die Ad-hoc-AG gefertigte Tischvorlage ein.

Folgende Hauptforderungen sind darin enthalten:

- Erhaltung eines breiten Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten
- dass die künftige Struktur der sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildung in einem Gesamtkonzept bestimmt wird und die möglichen Kooperationen, aber auch die Übergänge zwischen den Ausbildungen klar zu regeln sind
- Notwendigkeit einer umfassenden Berufsfeldanalyse
- Sicherung der Ausbildung mit europaweiter Anerkennung
- Fachhochschulreife als Zugangsvoraussetzung
- Zusammenwirken von Fachschule, Fachhochschule und Praxis im Sinne von Ausbildungspartnerschaft
- Standards für Ausbildung in Praxiseinrichtungen
- Fortbildung der Lehrkräfte.

Herr Heibrock bittet Ergänzungen oder Veränderungen an Frau Hafemann oder Frau Klose zu übersenden. Zur Sitzung am 13.09.07 soll das Arbeitspapier als Beschlussvorlage eingebracht werden.

TOP 8 Berichte

8.1 Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Vom Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern nimmt Frau Lüth als Gast an der Sitzung teil.

Frau Lüth informiert aus dem Bereich Kindertagesbetreuung, zum Beschluss des Haushalts 2007/08 am 10.07.07. Für Zuschüsse des Landes zur Absenkung der KITA-Beiträge für die Krippe und das letzte Kindergartenjahr sind im Jahr 2008 6 Mio. Euro und im Jahr 2009 13,9 Mio. Euro eingeplant.

Die gewünschte Erhöhung der Finanzmittel zur allgemeine Förderung nach § 18 Abs. 1 KiföG ist nicht gelungen. Der Haushaltstitel wird auslaufen.

Sie äußert eine positive Sichtweise auf Untersuchungen wie die Effektestudie.

8.2 Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Herr Heibrock informiert zum Eingang des Schreibens des Ausschusses für Soziales und Gesundheit zum Erhalt der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum Sonderprogramm „Lehrer in Schulsozialarbeit“. Weiterhin bat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit um Beachtung der Kollidierung von Terminen des Landesjugendhilfeausschusses und des Ausschusses. Dies findet in der Terminplanung 2008 Berücksichtigung.

Am Mittwoch, dem 05.09.07, ist ein gemeinsames Gespräch des Landesjugendhilfeausschusses mit dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit geplant. Es wird um Themenvorschläge und Teilnahmeerklärungen gebeten.

Als Themen werden der KITA-Bereich, das Modellprojekt zur Sozialdatenberichterstattung sowie die Haushaltsansätze benannt. Weitere Themen können Herrn Heibrock bzw. Frau Klose im Nachgang zur Sitzung mitgeteilt werden.

Ihre Teilnahme am Gespräch erklären Frau Löhr, Frau Hafemann, Herr Heibroek und Herr Steinsiek.

Der Entwurf zum Jugendstrafvollzugsrecht befindet sich in der Verbandsanhörung. Das Paper wird an die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses zur Kenntnisnahme und zur Verständigung über den weiteren Umgang auf der Sitzung am 13.09.07 übersandt.

Der Sprecher des Netzwerkes zum Bundesprogramm „Jobstarter“ in Mecklenburg-Vorpommern möchte das Projekt gerne im Landesjugendhilfeausschuss vorstellen und diskutieren. Nach erfolgter Interessenbekundung durch die Mitglieder wird eine Einladung zu einem Sitzungstermin Anfang 2008 erfolgen.

Weiterhin liegt eine Anfrage der Kinder- und Jugendberatungsstelle in Fällen häuslicher Gewalt Schwerin zur Vorstellung des Modellprojektes im Landesjugendhilfeausschuss vor. Die Mitglieder erklären ihr Interesse. Die Jugendberatungsstelle wird zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen.

8.3 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Herr Steinsiek erklärt, dass die Durchführung des Modellprojektes zur Sozialdatenberichterstattung weiterhin im Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern thematisiert wird.

Am 05.09.07 findet mit Vertretern der öffentlichen und freien Träger die konstituierende Sitzung der Ad-hoc-AG zur Evaluierung der § 72 a und 8 a statt.

Es erfolgt der Hinweis auf die Änderung des Arbeitszeitgesetzes. Darin heißt es, Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit. Die Thematik wird noch mal unter Beteiligung von Jugendämtern, freien Trägern und Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit aufgegriffen. Dabei ist auch zu beachten, dass eine Änderung der Personalschlüssel eine Kostenerhöhung getragen durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe nach sich ziehen würde.

Es hat ein Treffen der Abteilung 2 mit der Abteilung 3 (Gesundheitsverwaltung) des LAGuS M-V stattgefunden. Themen des Gesprächs waren:

- weitere Vorschuluntersuchung zwischen 3-4 Lebensjahr
- Salmonellen in Ferienlagern
- Tagespflege (Einbeziehung Gesundheitsaufsicht, Infektionsschutz)

Ein weiteres Gespräch ist am 18.07.07 geplant.

Zu den in Kraft getretenen neuen Regelungsbeträgen beim Kindesunterhalt erfolgt die Einstellung einer Information auf der Homepage des LAGuS M-V.

Für die Förderung von Ferienmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern werden 140.000 Euro aus dem Haushalt bereitgestellt.

Herr Heibroek weist darauf hin, dass das Qualitätsmanagementsystem für Jugendübernachtungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit eingeführt wurde.

Frau Prof. Mönch-Kalina rät, einen Hinweis über Informationsmöglichkeiten zu Jugendreisen in Mecklenburg-Vorpommern sowie zum Qualitätsmanagementsystem auf der Homepage des LAGuS M-V einzustellen.

8.4 Bericht der Mitglieder des LJHA

Herr Freese informiert über die Wahrnehmung eines Termins im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern in der 29. Kalenderwoche. Das Ministerium wird den Bereich Jugendhilfe der Kommunen einer Prüfung unterziehen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Sachgebiet Hilfen zur Erziehung gerichtet.

TOP 9 Sonstiges

▪ Tagesordnung der 6. Sitzung des 5. LJHA

Folgende Themen werden vorgeschlagen:

- Bericht zum Sachstand des Programms für Demokratie und Toleranz
- Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms M-V
- Kinder- und Jugendberatung in Fällen Häuslicher Gewalt, Vorstellung des Modellprojekts (Beratungsstellen Schwerin/Rostock)

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 13.09.07 im Bischof Theissing – Haus Teterow statt.